

# **JAHRESABSCHLUSS**

**auf den**

**31. Dezember 2023**

**goFLUX Mobility GmbH**

**Machabäerstraße 28  
50668 Köln**

## Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Verhältnisse	2
Bescheinigung	3
Bilanz zum 31. Dezember 2023	4
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023	6
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	8
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023	12
Kontokorrent zum 31. Dezember 2023	16
Entwicklung des Anlagevermögens	18
Anhang	27
Allgemeine Geschäftsbedingungen	30

## **Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	goFLUX Mobility GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Köln
Anschrift:	Machabäerstraße 28 50668 Köln
Gründung am:	21.03.2019
Gesellschafts- vertrag:	vom 25.10.2022
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Köln unter HRB 97743 eingetragen am 04.04.2019
Gegenstand des Unternehmens:	Der Betrieb von Mobilitätsdiensten sowie die Entwicklung entsprechender Softwa- relösungen und damit einhergehende Beratungsleistungen.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet.
Stammkapital:	Euro 58.641,00
Gesellschafter:	Karos S.A.S
Geschäftsführung:	Oliver Binet

## **Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - der goFLUX Mobility GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie die erteilten Auskünfte der goFLUX Mobility GmbH. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend. Die Haftung für fahrlässig verursachte Schäden ist gemäß § 5 Abs. 2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen begrenzt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses. Danach gilt dieser Haftungsrahmen auch, wenn eine Haftung gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bornheim, 09.02.2024

PMPG

Steuerberatungsges. PartmbB

## BILANZ

goFLUX Mobility GmbH

Köln

zum

31. Dezember 2023

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	58.641,00	58.641,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	324.416,00	494.637,00	II. Kapitalrücklage	1.112.867,11	1.112.867,11
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag		886.443,32
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.815,00	6.224,00	IV. Jahresfehlbetrag		666.061,98
Summe Anlagevermögen	<u>338.231,00</u>	<u>500.861,00</u>	V. Bilanzverlust	2.780.721,26	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			nicht gedeckter Fehlbetrag	1.609.213,15	380.997,19
I. Vorräte			Summe Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leis- tungen	0,00	6.660,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
Übertrag	<u>338.231,00</u>	<u>507.521,00</u>	1. Steuerrückstellungen	157,66	0,00
			2. sonstige Rückstellungen	<u>100.932,67</u>	<u>60.369,78</u>
				101.090,33	60.369,78
			Übertrag	<u>101.090,33</u>	<u>60.369,78</u>

## BILANZ

goFLUX Mobility GmbH

Köln

zum

31. Dezember 2023

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	338.231,00	507.521,00	Übertrag	101.090,33	60.369,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.034,89	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500.000,00	500.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.708,57</u>	<u>11.291,63</u>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	26.400,00
	7.743,46	11.291,63	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.889,43	1.119,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	97.699,80	128.432,63	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.420.413,35	491.490,00
Summe Umlaufvermögen	<u>105.443,26</u>	<u>146.384,26</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.977,81</u>	<u>14.264,77</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	79.509,33	76.938,63		<u>1.952.280,59</u>	<u>1.033.274,30</u>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	1.609.213,15	380.997,19	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	79.025,82	11.537,00
	<u><b>2.132.396,74</b></u>	<u><b>1.105.181,08</b></u>		<u><b>2.132.396,74</b></u>	<u><b>1.105.181,08</b></u>

goFLUX Mobility GmbH

Köln

Blatt 6

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	255.894,47	126.329,38
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.660,00	6.660,00-
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>249.234,47</b>	<b>132.989,38</b>
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	2.675,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,30	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	112.620,11	78.657,26
	112.625,41	81.332,26
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,01-	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.325,07	15.617,50
	37.325,06	15.617,50
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	715.340,55	422.126,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	151.955,28	79.291,10
	867.295,83	501.417,24
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	183.472,30	174.114,65
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.000,00	0,00
	184.472,30	174.114,65
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	18.407,85	33.609,37
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.341,54	4.017,31
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.733,98	480,68
	27.483,37-	38.107,36-
Übertrag	727.233,31-	476.827,75-

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	727.233,31- 27.483,37-	476.827,75- 38.107,36-
d) Fahrzeugkosten	10.524,10	9.618,80
e) Werbe- und Reisekosten	64.635,49	30.172,93
f) Kosten der Warenabgabe	0,00	2.361,15
g) verschiedene betriebliche Kosten	365.031,07	182.925,63
h) Verluste aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens	1,00	12.500,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendun- gen	113,49	319,53
	<u>467.788,52</u>	<u>276.005,40</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.194,13	83.162,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	169.934,06-
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.228.215,96-</b>	<b>666.061,98-</b>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.228.215,96</b>	<b>666.061,98</b>
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.552.505,30	
<b>14. Bilanzverlust</b>	<b>2.780.721,26</b>	



## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten</b>		
25	Marke	7.500,00	7.500,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	316.916,00	487.137,00
		<u>324.416,00</u>	<u>494.637,00</u>
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</b>		
400	Betriebsausstattung	10.578,00	6.223,00
420	Büroeinrichtung	3.237,00	0,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1,00
		<u>13.815,00</u>	<u>6.224,00</u>
	<b>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistun- gen</b>		
7095	In Arbeit befindliche Aufträge	0,00	6.660,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen</b>		
1400	Forderungen aus L+L	1.034,89	0,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	72,59	0,00
1525	Kautionen	2.425,00	1.600,00
1748	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	120,00	0,00
1759	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	4.090,98	0,00
		<u>6.708,57</u>	<u>1.600,00</u>
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00	20.913,68
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	907,17
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	223,01
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	30.870,62
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	4.265,93
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	223,01-
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00	18.847,73-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	33.843,74-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	4.265,93-
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	9.691,63
		<u>0,00</u>	<u>9.691,63</u>
		<u>6.708,57</u>	<u>11.291,63</u>
Übertrag		<u>345.974,46</u>	<u>518.812,63</u>

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		345.974,46	518.812,63
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
1000	Kasse	30,65	30,65
1200	Sparkasse KölnBonn #1934793876	3.451,68	127.951,12
1201	Mangopay	455,62	450,86
1210	Qonto #1672210334	93.761,85	0,00
		<u>97.699,80</u>	<u>128.432,63</u>
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	79.509,33	76.938,63
	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbe- trag</b>		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbe- trag	1.609.213,15	380.997,19
		<u><b>2.132.396,74</b></u>	<u><b>1.105.181,08</b></u>

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>		
800	Gezeichnetes Kapital	58.641,00	58.641,00
	<b>Kapitalrücklage</b>		
841	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag	765.436,00	765.436,00
844	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	347.431,11	347.431,11
		<u>1.112.867,11</u>	<u>1.112.867,11</u>
	<b>Verlustvortrag</b>		
868	Verlustvortrag vor Verwendung		886.443,32
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		
	Jahresfehlbetrag		666.061,98
	<b>Bilanzverlust</b>		
	Bilanzverlust	2.780.721,26	
	<b>nicht gedeckter Fehlbetrag</b>		
	nicht gedeckter Fehlbetrag	1.609.213,15	380.997,19
	<b>Steuerrückstellungen</b>		
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	5,27	0,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	152,39	0,00
		<u>157,66</u>	<u>0,00</u>
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
961	Urlaubsrückstellungen	19.200,00	5.500,00
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	730,00	584,00
970	Sonstige Rückstellungen	73.852,67	47.585,78
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.150,00	6.700,00
		<u>100.932,67</u>	<u>60.369,78</u>
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
640	Wandeldarlehen NRW Bank 4204683066	90.000,00	90.000,00
641	Wandeldarlehen NRW Bank 4204683074	210.000,00	210.000,00
650	Wandeldarlehen NRW Bank 4203919503	200.000,00	200.000,00
		<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>		
1718	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	0,00	26.400,00
Übertrag		<u>601.090,33</u>	<u>586.769,78</u>

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		601.090,33	586.769,78
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	11.889,43	1.119,53
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		
700	Verbindlichk.gegenüber SAS Karos	312.675,20	110.822,50
701	Überbrückungsdarlehen SAS Karos	<u>1.107.738,15</u>	<u>380.667,50</u>
		1.420.413,35	491.490,00
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1730	Kreditkartenabrechnung	0,00	8.855,81
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>16.504,79</u>	<u>5.408,96</u>
		16.504,79	14.264,77
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.448,43-	0,00
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.100,36-	0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	25.409,81-	0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	79,84-	0,00
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.100,36	0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	44.600,38	0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	16.627,20-	0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	79,84	0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.358,08</u>	<u>0,00</u>
		3.473,02	0,00
		<u>19.977,81</u>	<u>14.264,77</u>
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
990	Passive Rechnungsabgrenzung	79.025,82	11.537,00
		<u><u>2.132.396,74</u></u>	<u><u>1.105.181,08</u></u>

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Umsatzerlöse</b>		
8300	Erlöse 7% USt	75,24	0,00
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	0,00	22.250,00
8400	Erlöse 19% USt	255.819,23	91.514,38
8401	Erlöse 19% USt	0,00	12.565,00
		<u>255.894,47</u>	<u>126.329,38</u>
	<b>Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		
8977	Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit	6.660,00	6.660,00-
	<b>Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>		
8820	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	0,00	2.675,00
	<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>		
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	5,30	0,00
	<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>		
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	93.409,48	30.000,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	1.223,40
2743	Coronahilfen und Zuschüsse	0,00	46.262,83
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	11.056,82	0,00
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	7.452,77-	3.115,92-
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	8.914,84	4.286,95
8613	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	6.721,02	0,00
8614	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	29,28-	0,00
		<u>112.620,11</u>	<u>78.657,26</u>
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,01-	0,00
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
3100	Fremdleistungen	20.963,08	14.067,50
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	16.361,99	1.230,00
3109	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	0,00	320,00
		<u>37.325,07</u>	<u>15.617,50</u>
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
4100	Löhne und Gehälter	687.664,23	374.062,84
		<u>687.664,23-</u>	<u>374.062,84-</u>
Übertrag		324.534,82	198.704,14

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		324.534,82 687.664,23-	198.704,14 374.062,84-
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	0,00	45.833,30
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	204,24	0,00
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	4.519,82	0,00
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	13.700,00	2.030,00
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	7.711,78	0,00
4190	Aushilfslöhne	1.434,38	0,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	28,69	0,00
4195	Löhne für Minijobs	0,00	200,00
4198	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	77,41	0,00
		<u>715.340,55</u>	<u>422.126,14</u>
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	140.589,16	78.267,14
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.579,82	0,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	8.762,34	0,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	1.023,96	1.023,96
		<u>151.955,28</u>	<u>79.291,10</u>
	<b>Abschreibungen</b>		
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
4822	Abschreibung immaterielle VermG	170.221,00	170.221,50
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.662,69	2.901,63
4855	Sofortabschreibung GWG	1.588,61	991,52
		<u>183.472,30</u>	<u>174.114,65</u>
	<b>auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten</b>		
2430	Forderungsverluste	1.000,00	0,00
	<b>Raumkosten</b>		
4200	Raumkosten	0,00	439,36
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	17.490,00	30.695,15
4240	Gas, Strom, Wasser	0,00	824,86
4250	Reinigung	27,85	1.650,00
4280	Sonstige Raumkosten	890,00	0,00
		<u>18.407,85</u>	<u>33.609,37</u>
Übertrag		<u>745.641,16-</u>	<u>510.437,12-</u>

## goFLUX Mobility GmbH

Köln

Blatt 14

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		745.641,16-	510.437,12-
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>		
4360	Versicherungen	2.120,69	3.827,31
4380	Beiträge	2.072,44	190,00
4390	Sonstige Abgaben	148,41	0,00
		<u>4.341,54</u>	<u>4.017,31</u>
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>		
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	4.733,98	480,68
	<b>Fahrzeugkosten</b>		
4500	Fahrzeugkosten	2.246,67	3.155,04
4520	Fahrzeug-Versicherungen	740,52	0,00
4570	Mietleasing Kfz	6.463,76	6.463,76
4595	Fremdfahrzeugkosten	1.073,15	0,00
		<u>10.524,10</u>	<u>9.618,80</u>
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
4600	Werbekosten	21.777,24	19.496,70
4601	Marketingkosten	0,00	97,50
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	146,93	1.650,00
4640	Repräsentationskosten	4.839,44	0,00
4650	Bewirtungskosten	794,72	921,63
4653	Aufmerksamkeiten	691,67	486,85
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	340,59	394,98
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	249,50	100,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	16.779,38	7.025,27
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	7.051,86	0,00
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	3.169,92	0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	8.794,24	0,00
		<u>64.635,49</u>	<u>30.172,93</u>
	<b>Kosten der Warenabgabe</b>		
4760	Verkaufsprovisionen	0,00	2.361,15
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.362,96	7.538,87
4901	Ausgleichsz. beendigung Mietverhältnis	0,00	12.500,00
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	254.847,94	44.155,83
4910	Porto	363,36	175,49
4920	Telefon	4.546,89	2.447,60
4930	Bürobedarf	7.637,21	7.515,98
		<u>277.758,36-</u>	<u>74.333,77-</u>
Übertrag		829.876,27-	557.087,99-

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		829.876,27- 277.758,36-	557.087,99- 74.333,77-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	47,22	81,27
4945	Fortbildungskosten	16.999,52	9.062,60
4950	Rechts- und Beratungskosten	43.458,59	64.155,35
4955	Buchführungskosten	10.000,47	0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	7.840,45	6.700,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	54,00	1.036,91
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.790,42	0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.422,00	2.915,00
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	2.660,04	24.640,73
		<u>365.031,07</u>	<u>182.925,63</u>
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>		
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00	0,00
2313	Abgänge Finanzanlagen RBW z.T.stf., BV	0,00	12.500,00
		<u>1,00</u>	<u>12.500,00</u>
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	89,49	124,53
2308	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	0,00	195,00
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	24,00	0,00
		<u>113,49</u>	<u>319,53</u>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00	1,66
2119	Zinsaufwend. f.kfr. Verb.an verbund. UN	7.075,65	0,00
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	26.118,48	83.161,23
		<u>33.194,13</u>	<u>83.162,89</u>
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
2250	Aufw. Zufühhg/Auflösung latente Steuern	0,00	169.934,06-
	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.228.215,96</b>	<b>666.061,98</b>
	<b>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>		
2868	Verlustvortrag nach Verwendung	1.552.505,30	
	<b>Bilanzverlust</b>	<b>2.780.721,26</b>	



DEBITORENAUFSTELLUNG  
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10400	E Diverse	120,61		0,00
10700	H Diverse	705,16		0,00
11000	K Diverse	85,80		0,00
11700	R Diverse	<u>123,32</u>		<u>0,00</u>
			1.034,89	0,00
	<b>Debitoren mit Soll-Saldo</b>		<b><u>1.034,89</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

KREDITORENAUFSTELLUNG  
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70300	D Diverse	96,56		0,00
70600	G Diverse	121,50		0,00
71300	N Diverse	18,15		0,00
71501	PMPG	5.782,31		0,00
71600	Verbindlichkeiten	146,09		177,05
71601	Alles-Ausschreibung.de KHI GmbH	1.123,36		942,48
71700	R Diverse	3.262,09		0,00
71800	S Diverse	595,00		0,00
71900	T Diverse	259,31		0,00
72000	U Diverse	<u>485,06</u>		<u>0,00</u>
			11.889,43	1.119,53
	<b>Kreditoren mit Haben-Saldo</b>		<b><u>11.889,43</u></b>	<b><u>1.119,53</u></b>

goFLUX Mobility GmbH Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Apps, 50668 Köln

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
25	Marke	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	7.500,00 <b>7.500,00</b>				7.500,00 0,00 <b>7.500,00</b>
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	920.492,50 433.355,50 <b>487.137,00</b>	170.221,00		<b>170.221,00</b>	920.492,50 603.576,50 <b>316.916,00</b>
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	10.796,46 4.573,46 <b>6.223,00</b>	15.934,69 11.579,69 <b>15.934,69</b>		<b>11.579,69</b>	26.731,15 16.153,15 <b>10.578,00</b>
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		3.320,00 83,00 <b>3.320,00</b>		<b>83,00</b>	3.320,00 83,00 <b>3.237,00</b>
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	8.345,82 8.344,82 <b>1,00</b>	1.588,61 3.859,00- 1.588,61 3.858,00- <b>1.588,61</b> <b>1,00-</b>		<b>1.588,61</b>	6.075,43 6.075,43 <b>0,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	947.134,78 446.273,78 <b>500.861,00</b>	20.843,30 3.859,00- 183.472,30 3.858,00- <b>20.843,30</b> <b>1,00-</b>		<b>183.472,30</b>	964.119,08 625.888,08 <b>338.231,00</b>

goFLUX Mobility GmbH Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Apps, 50668 Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>25</b>	<b>Marke</b>							
25001	Kauf Marke Go Flux	21.08.2019 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	7.500,00				7.500,00 0,00 <b>7.500,00</b>
Summe	Marke	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		7.500,00				7.500,00 0,00 <b>7.500,00</b>

goFLUX Mobility GmbH Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Apps, 50668 Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>27</b>	<b>EDV-Software, entgeltl. erworben</b>							
27001	Kauf Software	01.06.2019 Linear <b>06/00 / 16,67</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	48.690,00 29.086,00 <b>19.604,00</b>	8.117,00		<b>8.117,00</b>	48.690,00 37.203,00 <b>11.487,00</b>
27002	Software Entwicklung Rhing GmbH	16.07.2019 Linear <b>03/06 / 28,57</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	717.955,00 377.115,00 <b>340.840,00</b>	136.336,00		<b>136.336,00</b>	717.955,00 513.451,00 <b>204.504,00</b>
27003	Softwareentwicklung Cronn GmbH	20.12.2021 Linear <b>05/11 / 16,90</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	153.847,50 27.154,50 <b>126.693,00</b>	25.768,00		<b>25.768,00</b>	153.847,50 52.922,50 <b>100.925,00</b>
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		920.492,50 433.355,50 <b>487.137,00</b>	170.221,00		<b>170.221,00</b>	920.492,50 603.576,50 <b>316.916,00</b>

goFLUX Mobility GmbH Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Apps, 50668 Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang-Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung-Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>400</b>	<b>Betriebsausstattung</b>							
400001	Lenovo ThinkPad	30.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	932,77 804,77 128,00	127,00		127,00	932,77 931,77 1,00
400002	Apple iPad pro	10.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.009,66 870,66 139,00	138,00		138,00	1.009,66 1.008,66 1,00
400003	Lenovo ThinkPad T14s	25.05.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.310,92 728,92 582,00	437,00		437,00	1.310,92 1.165,92 145,00
400004	Lenovo ThinkBook	17.09.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	889,03 395,03 494,00	296,00		296,00	889,03 691,03 198,00
400005	Notbook HP	13.09.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	814,53 362,53 452,00	271,00		271,00	814,53 633,53 181,00
400006	Apple MBP 16.2 SG	04.11.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.889,92 1.124,92 1.765,00	963,00		963,00	2.889,92 2.087,92 802,00
400007	Apple MacBook	05.07.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.093,33 182,33 911,00	364,00		364,00	1.093,33 546,33 547,00
400008	Apple MBA 13.6 MDN	18.11.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.856,30 104,30 1.752,00	619,00		619,00	1.856,30 723,30 1.133,00
400009	NetFactory; Lenovo ThinkPad T14s	14.03.2023 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		1.236,62 1.031,62 1.236,62		1.031,62	1.236,62 1.031,62 205,00
400010	asgoodasnew; Apple MacBook	24.05.2023 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		1.890,10 1.260,10 1.890,10		1.260,10	1.890,10 1.260,10 630,00
400011	asgoodasnew; Apple MacBook	24.05.2023 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		1.890,10 1.260,10 1.890,10		1.260,10	1.890,10 1.260,10 630,00
400012	Klarsicht IT; Lenovo ThinkPad	24.05.2023 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		1.604,12 1.069,12 1.604,12		1.069,12	1.604,12 1.069,12 535,00
400013	Euronics, Apple MacBook Pro 14	16.06.2023 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		1.726,04 1.007,04 1.726,04		1.007,04	1.726,04 1.007,04 719,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.796,46 4.573,46 6.223,00	8.346,98 8.842,98 8.346,98		8.842,98	19.143,44 13.416,44 5.727,00

goFLUX Mobility GmbH Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Apps, 50668 Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>400</b>	<b>Betriebsausstattung</b>							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		10.796,46 4.573,46 <b>6.223,00</b>	8.346,98 8.842,98 <b>8.346,98</b>		<b>8.842,98</b>	19.143,44 13.416,44 <b>5.727,00</b>
400014	Refurbed; Lenovo Thinkpad	24.07.2023 Linear <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>	852,99 426,99 <b>852,99</b>		<b>426,99</b>	852,99 426,99 <b>426,00</b>
400015	Apple MBP 14	01.08.2023 Linear <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>	2.906,72 1.211,72 <b>2.906,72</b>		<b>1.211,72</b>	2.906,72 1.211,72 <b>1.695,00</b>
400016	Media Markt, Lenovo IP5Pro	14.09.2023 Linear <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>	839,50 280,50 <b>839,50</b>		<b>280,50</b>	839,50 280,50 <b>559,00</b>
400017	Media Markt, Lenovo IP5Pro	14.09.2023 Linear <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>	839,50 280,50 <b>839,50</b>		<b>280,50</b>	839,50 280,50 <b>559,00</b>
400018	Avatel, Apple Mac Book Pro 14.2	23.10.2023 Linear <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>	2.149,00 537,00 <b>2.149,00</b>		<b>537,00</b>	2.149,00 537,00 <b>1.612,00</b>
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		10.796,46 4.573,46 <b>6.223,00</b>	15.934,69 11.579,69 <b>15.934,69</b>		<b>11.579,69</b>	26.731,15 16.153,15 <b>10.578,00</b>

goFLUX Mobility GmbH Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Apps, 50668 Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>420</b>	<b>Büroeinrichtung</b>							
420001	Poddie, Telefonbox	30.10.2023 Linear <b>10/00 / 10,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>	3.320,00 83,00 <b>3.320,00</b>		<b>83,00</b>	3.320,00 83,00 <b>3.237,00</b>
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		<b>0,00</b>	3.320,00 83,00 <b>3.320,00</b>		<b>83,00</b>	3.320,00 83,00 <b>3.237,00</b>



goFLUX Mobility GmbH Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Apps, 50668 Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der Abschr.	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
480001	Thinkpads	05.04.2019 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	300,00 299,00 <b>1,00</b>	300,00- 299,00- <b>1,00-</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480002	Lenovo Think Pad	31.07.2019 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	359,00 359,00 <b>0,00</b>	359,00- 359,00-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480003	Lenovo Think Pad	06.12.2019 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	326,89 326,89 <b>0,00</b>	326,89- 326,89-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480004	Samsung Fernseher	15.04.2020 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	945,60 945,60 <b>0,00</b>	945,60- 945,60-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480006	Apple IPAD	17.06.2020 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	335,29 335,29 <b>0,00</b>				335,29 335,29 <b>0,00</b>
480007	Lenovo ThinkPad	31.07.2020 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	318,88 318,88 <b>0,00</b>				318,88 318,88 <b>0,00</b>
480008	Lenovo ThinkPad	26.08.2020 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	318,77 318,77 <b>0,00</b>				318,77 318,77 <b>0,00</b>
480009	Fernseher	18.08.2020 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	314,65 314,65 <b>0,00</b>	314,65- 314,65-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480011	Lenovo ThinkPad	16.09.2020 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	327,39 327,39 <b>0,00</b>				327,39 327,39 <b>0,00</b>
480012	Samsung Galaxy A71	30.09.2020 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	326,97 326,97 <b>0,00</b>	326,97- 326,97-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480013	Nuki Opener Combo 2.0	17.09.2020 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	300,86 300,86 <b>0,00</b>	300,86- 300,86-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480014	I Phone 11 Pro	26.10.2020 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	268,86 268,86 <b>0,00</b>				268,86 268,86 <b>0,00</b>
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		4.443,16 4.442,16 <b>1,00</b>	2.873,97- 2.872,97- <b>1,00-</b>			1.569,19 1.569,19 <b>0,00</b>

goFLUX Mobility GmbH Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Apps, 50668 Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		4.443,16	2.873,97-			1.569,19
		Abschreibung		4.442,16	2.872,97-			1.569,19
		<b>Buchwerte</b>		<b>1,00</b>	<b>1,00-</b>			<b>0,00</b>
480015	Iphone SE	06.01.2021	AHK	419,00				419,00
		GWG/voll	Abschr.	419,00				419,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480016	Bild ohne USt	15.12.2020	AHK	250,00	250,00-			0,00
		GWG/voll	Abschr.	250,00	250,00-			0,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480017	Hisense Fernseher	14.05.2021	AHK	414,28				414,28
		GWG/voll	Abschr.	414,28				414,28
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480019	Notbook HP	11.08.2021	AHK	457,97	457,97-			0,00
		GWG/voll	Abschr.	457,97	457,97-			0,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480020	Dell S2721QS	14.09.2021	AHK	277,06	277,06-			0,00
		GWG/voll	Abschr.	277,06	277,06-			0,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480021	Notebook HP	25.10.2021	AHK	454,59				454,59
		GWG/voll	Abschr.	454,59				454,59
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480022	apple airpods	08.11.2021	AHK	234,45				234,45
		GWG/voll	Abschr.	234,45				234,45
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480023	Notebook Lenova V 14-ALC	26.11.2021	AHK	403,79				403,79
		GWG/voll	Abschr.	403,79				403,79
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480024	Lenovo ThinkBook 14 G3	24.01.2022	AHK	689,04				689,04
		GWG/voll	Abschr.	689,04				689,04
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480025	iPhone 13 Pro	04.02.2022	AHK	302,48				302,48
		GWG/voll	Abschr.	302,48				302,48
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480026	Cyberport, Samsung U32J590UQP	28.04.2023	AHK		260,50			260,50
		GWG/voll	Abschr.		260,50			260,50
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>260,50</b>		<b>260,50</b>	<b>0,00</b>
Übertrag		Ansch-/Herst-K		8.345,82	260,50			4.747,32
		Abschreibung		8.344,82	3.859,00-			4.747,32
		<b>Buchwerte</b>		<b>1,00</b>	<b>260,50</b>		<b>260,50</b>	<b>0,00</b>
					<b>1,00-</b>			

goFLUX Mobility GmbH Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Apps, 50668 Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		8.345,82	260,50			4.747,32
		Abschreibung		8.344,82	3.859,00- 260,50			4.747,32
		<b>Buchwerte</b>		<b>1,00</b>	<b>260,50- 1,00-</b>		<b>260,50</b>	<b>0,00</b>
480027	Saturn, Apple iPad	22.05.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		322,68 322,68 322,68			322,68 322,68 0,00
480028	Stadlauer, Samsung 55 Zoll Fernseher	30.10.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		400,43 400,43 400,43			400,43 400,43 0,00
480029	Telekom, Apple iPhone 15 Pro	16.11.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		605,00 605,00 605,00			605,00 605,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		8.345,82	1.588,61 3.859,00- 1.588,61			6.075,43
		Abschreibung		8.344,82	3.858,00- 1,00-			6.075,43
		<b>Buchwerte</b>		<b>1,00</b>	<b>1.588,61 1,00-</b>		<b>1.588,61</b>	<b>0,00</b>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben**

Die goFLUX Mobility GmbH hat ihren Sitz in Köln. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 97743 eingetragen.

Der Jahresabschluss der goFLUX Mobility GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurde angewandt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

### **Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögens-

gegenstände vorgenommen. Im Jahr des Zugangs erfolgte die Abschreibung pro rata temporis.

Im Geschäftsjahr wurden abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert bis zu Euro 800,00 sofort voll abgeschrieben. Solche mit einem Wert bis zu Euro 250,00 wurden als Betriebsausgaben behandelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Wertpapiere wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum ggf. abgezinsten Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

#### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

##### **Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 1.452.280,59 (Vorjahr: Euro 533.274,30).

##### **Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

beträgt Euro 500.000,00 (Vorjahr: Euro 500.000,00).

**Rechte und Pflichten gegenüber Gesellschaftern**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die folgenden Rechte und Pflichten:

Forderungen:	Euro 0,00
Verbindlichkeiten:	Euro 1.420.413,35

**Sonstige Pflichtangaben**

**Anzahl der Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 19.

**Unterschrift der Geschäftsleitung**

Köln, 09.02.2024

Karos S.A.S

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Juli 2018**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

#### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung



eines Auftrags resultiert, wird auf 10.000.000,- € (in Worten: Zehnmillionen Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandantenverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

### **6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### **7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrecht-

lich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur außergerichtlich in Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

### **10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

### **11. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

### **12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungem unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.